

Das Protokoll wurde genehmigt am 31.05.2012.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 02. Februar 2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 21.02 Uhr

Zu der am 13. Januar 2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| 1. Robert Abel | 15. Fritz Klee |
| 2. Gerhard Blödorn | 16. Lühr Klee |
| 3. Hans-Jürgen Brandt | 17. Hans-Jürgen Krahn |
| 4. Helga Busch | 18. Frank Lehmann |
| 5. Herbert Cordes | 19. Julian Loh |
| 6. Klaus Dreyer | 20. Dr. Torsten Lohmann |
| 7. Siegfried Gässler | 21. Beate Mitzlaff |
| 8. Heinz Dieter Gebers | 22. Jan-Christoph Oetjen |
| 9. Wolfgang Harling | 23. Dr. Friederike Paar |
| 10. Hermann Holsten | 24. Heike Stäcker |
| 11. Gerd Intemann | 25. Marc Terborg |
| 12. Andrea Kaiser | 26. Ulrich Thiart |
| 13. Christa Kirchhof | 27. Thomas Weirauch |
| 14. Wilfried Kirchner | 28. Hartmut Worthmann |

Entschuldigt fehlten:

Dietrich Adler

Hans-Hermann Engelken

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
5. Verwaltungsfachangestellte Wulf (als Protokollführerin)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf
3. Genehmigung des Protokolls über die Samtgemeinderatssitzung am 03.11.2011

4. Besetzung des Finanzausschusses (Beschlussvorlage Nr. 009/2012)
5. Erhöhung der Zahl der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 001/2012)
6. Samtgemeindeumlage (Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE) (Beschlussvorlage Nr. 017/2012)
7. Hauptsatzung (Beschlussvorlage Nr. 007/2012)
8. Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen während des Urlaubs (Beschlussvorlage Nr. 113/2011)
9. 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 006/2012)
10. Digitales Informations- und Dienstleistungssystem (Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE) (Beschlussvorlage Nr. 015/2012)
11. Informationsveranstaltung zum Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE) (Beschlussvorlage Nr. 016/2012)
12. 1. Änderung des Feuerwehrkonzepts 2012-2015 (Beschlussvorlage Nr. 112/2011)
13. Einrichtung einer Ganztagschule bei der Schule an die Wieste (Vorlage 099/2011)
14. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
15. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
16. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Nichtöffentlicher Teil:

17. Ankauf des bebauten Grundstücks in Sottrum, Kirchstr. 16
18. Bekanntgabe vertraulicher Mitteilungen
19. Vertrauliche Anfragen und Anregungen

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest.

Vors. Harling bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt 14 „Verwendung der SGB 2-Mittel des Landkreis Rotenburg (Wümme)“ zu erweitern. Der bisherige Tagesordnungspunkt 14 wird zu Tagesordnungspunkt 15.

Samtgemeindebürgermeister (SGBgm.) Luckhaus bittet darum, die Tagesordnung zudem um den Punkt 19 „Klärschlammvererdung“ zu erweitern. Der bisherige Tagesordnungspunkt 19 wird Tagesordnungspunkt 20.

Die Erweiterung und Änderung der Tagesordnung wird einstimmig (28 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen.

Vors. Harling stellt danach die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Vors. Harling stellt fest, dass von den anwesenden Einwohnern keine Fragen gestellt werden.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Samtgemeinderatssitzung am 03.11.2011

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die konstituierende Samtgemeinderatssitzung am 03.11.2011 wird genehmigt.

Punkt 4: Besetzung des Finanzausschusses (Beschlussvorlage Nr. 009/2012)

Die Gruppe SPD/GRÜNE hat als weiteres Nichtratsmitglied für den Finanzausschuss Frau Sabine Philipp benannt.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum stellt fest, dass Frau Sabine Philipp auf Vorschlag der Gruppe SPD/GRÜNE Mitglied mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 7 NKomVG im Finanzausschuss ist.

Punkt 5: Erhöhung der Zahl der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 001/2012)

In seiner konstituierenden Sitzung hat der Samtgemeinderat beschlossen, dass dem Schulausschuss neun Samtgemeinderatsmitglieder und je ein Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder sowie die Schulleiter als beratende Mitglieder angehören. Der Samtgemeindeelternrat hatte beantragt, dass dem Schulausschuss zusätzlich aus jeder Schulform mindestens ein Elternvertreter als beratendes Mitglied angehören soll.

Vors. Harling weist darauf hin, dass die Haupt- und Realschule als eine Schulform anzusehen ist.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Zahl der beratenden Mitglieder im Schulausschuss wird um zwei weitere Elternvertreter erhöht – so dass jede Schulform von einem Elternvertreter repräsentiert werden kann.

Punkt 6: Samtgemeindeumlage (Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE) (Beschlussvorlage Nr. 017/2012)

Die Gruppe SPD/GRÜNE hatte den der Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Rm. Gässler teilt mit, dass die CDU-Fraktion heute über die Samtgemeindeumlage beschließen könnte. DIE CDU spricht für das alte Modell aus. Er weist als Vorsitzender der CDU-Fraktion auf den Unmut seiner Fraktion über den Antrag der Gruppe SPD/Grüne hin.

Rm. Dr. Lohmann regt an, die Diskussion in den Finanzausschuss zu verlegen, da dort konkrete Zahlen vorgestellt werden, gerade auch weil die letzten Berechnungsmodelle erst in der letzten Woche durch die Verwaltung vorgelegt wurden.

Rm. Dreyer spricht sich ebenfalls dafür aus, die Diskussion zu vertagen, damit weiter im Finanzausschuss und in den Fraktionen beraten werden kann. Weiterhin teilt er gegenüber Frau Dr. Paar mit, dass die Bürgermeistertagung kein Beschlussgremium darstellt. Er spricht seinen Unmut darüber aus, wie von Frau Dr. Paar in der Presse mit einem solch wichtigen Thema umgegangen wird.

Rm. Oetjen stimmt Rm. Dreyer zu, dass die Bürgermeistertagung kein Beschlussgremium darstellt, zumal davon auszugehen ist, dass das Thema von den Bürgermeistern in den Fraktionen mit beraten werde. Er stimmt Rm. Gässler zu, dass auch er bereits heute über dieses Thema beschließen könne.

Rm. Dr. Paar ruft in Erinnerung, dass sie die Bürgermeisterin der Gemeinde Sottrum lediglich aufgefordert hat, die Interessen der Gemeinde Sottrum hinreichend zu vertreten.

Rm. Dr. Lohmann gibt zu bedenken, dass Fraktionssitzungen nicht wöchentlich stattfinden, sodass über die Thematik bisher noch nicht in der notwendigen Tiefe beraten werden konnte. Die letzten Berechnungen wurden erst vor kurzer Zeit mitgeteilt, daher spricht er sich für eine Beratung der Thematik im Finanzausschuss aus. Bei der jetzigen Bemessungsgrundlage gäbe es mehrere Probleme. Weiterhin führt er aus, dass die Mehrzahl der Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme) von dem „alten Modell“ abgegangen sind und eine Berechnung der Samtgemeindeumlage ausschließlich nach den Kriterien der Kreisumlage vornehmen.

Rm. Krahn teilt mit, dass der von der Samtgemeinde benötigte Fehlbetrag mit Sicherheit zur Verfügung gestellt wird. Heute geht es lediglich um den Verteilungsschlüssel.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass seitens der Verwaltung bereits mehr als 20 Modelle erarbeitet wurden. Wenn weiterführende, zusätzliche Berechnungen angefordert werden, können diese noch kurzfristig erarbeitet werden.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne wird auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses vertagt.

Punkt 7: Hauptsatzung (Beschlussvorlage Nr. 007/2012)

Eine Neufassung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum ist durch das Nieders. Kommunalverfassungsgesetz, das zum 01.11.2011 in Kraft getreten ist, notwendig geworden, weil das Gesetz z. B. Regelungen in der Hauptsatzung vorsieht, die von der NGO nicht vorgesehen waren und in der aktuellen Hauptsatzung bisher auch nicht enthalten sind.

Die Verwaltung hat in Anlehnung an die Musterhauptsatzung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes einen Entwurf einer neuen Hauptsatzung erstellt, der in einer vorbereitenden Besprechung der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und der Fraktionsvorsitzenden vorgestellt und diskutiert wurde.

Als Anlagen liegen der Vorlage zwei vergleichende Aufstellungen über die Wertgrenzen für die Ratszuständigkeit (§ 3 des Entwurfs; Anlage 1) und für die Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 6 des Entwurfs; Anlage 2) bei.

Zur Rechtsgrundlage für die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden (§ 1 des Entwurfs) verweist SGBgm. Luckhaus auf Art. 59 der Nds. Verfassung und auf die §§ 101 und 102 NKomVG.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass eine Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum notwendig geworden ist. Dieser Tagesordnungspunkt sollte jedoch ebenfalls vertagt werden, da der Tagesordnungspunkt zur Samtgemeindeumlage vertagt wurde und dieser Bestandteil der Hauptsatzung ist. Weiterhin trägt er vor, dass § 6 e.) aus dem Entwurf der Hauptsatzung zu streichen ist, da eine solche, dort dargestellten Regelung, in einer Hauptsatzung nicht möglich ist. Um eine Regelung zu dieser Thematik herbeizuführen, ist ein Beschluss im Samtgemeindeausschuss notwendig.

Rm. Dreyer informiert, dass das Protokoll des Samtgemeindeausschusses vom 26.01.2012 fehlerhaft sei. In § 1 III der Hauptsatzung soll es heißen „...verbleibende Gemeinden“.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum wird vertagt.

Punkt 8: Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen während des Urlaubs (Beschlussvorlage Nr. 113/2011)

Das Nds. Innenministerium hat auf Anfrage der Polizeidirektionen in Bezug auf Freistellungs- und Entschädigungsansprüche für ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr tätige Bürgerinnen und Bürger wie folgt Stellung genommen:

Die Freistellungs- und Entschädigungsansprüche für ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr tätige Bürgerinnen und Bürger sind in §§ 11 und 12 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes geregelt. Bisher hat die Samtgemeinde Sottrum für Lehrgänge an der Feuerweherschule pauschal einen Betrag von 50 € täglich (max. 250 € wöchentlich) an die Lehrgangsteilnehmer als Ausgleich für eingereichten Erholungsurlaub gezahlt. Diese Regelung steht nach Aussage des Niedersächsischen Innenministeriums im Widerspruch zu den gesetzlichen Regelungen.

Somit sind die Lehrgänge an den Feuerschulen zukünftig so abzurechnen, dass die Samtgemeinde Sottrum als Träger des Feuerschutzes an die jeweiligen Arbeitgeber den Verdienstaufschlag des Lehrgangsteilnehmers zu zahlen hat. Die Lehrgänge auf Kreisebene (Lehrgangsort Zeven) sind hiervon nicht betroffen.

Die Anzahl der Lehrgänge hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht (2008/16 Lehrgänge; 2009/17; 2010/26). Im laufenden Jahr wurden bisher 19 Lehrgänge bei der Samtgemeinde Sottrum abgerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht ermittelt werden, wie viele Feuerwehrleute aus dem Bereich der Samtgemeinde Sottrum an Lehrgängen an der Feuerweherschule im Jahre 2012 teilnehmen werden. Damit insbesondere für den Haushalt 2012 ein realistischer Ansatz ermittelt werden kann, kann man davon ausgehen, dass erneut 25 Lehrgänge besucht werden. Bei einem durchschnittlichen wöchentlichen Bruttoeinkommen von 800 € ist der Ansatz für das Haushaltsjahr im Bereich Aus- und Fortbildung um 13.750 € zu erhöhen.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Zahlung von Pauschalbeträgen nicht rechtskonform ist. Die Empfehlung der Verwaltung ist die Zahlung von Lohnausfallkosten. Der Haushaltsansatz hierfür ist dann entsprechend aufzustocken. Im Feuerwehrausschuss wurde empfohlen, den Pauschalbetrag von 50 € auf 60 € und den Haushaltsansatz von 18.000 € auf 22.000 € zu erhöhen. Sollte solch ein Beschluss gefasst werden, so wäre dieser nicht rechtskonform. SGBgm. Luckhaus müsste diesen Beschluss bei der Kommunalaufsicht vorlegen, um ihn auf seine Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen.

Rm. Dreyer bemängelt, dass die Landesregierung immer wieder Gesetze mache, die die Kommunen belasten, ohne zu sagen, wer für die Kosten aufkommen soll. Er würde es begrüßen, wenn die Landesregierung sich an diesen Kosten beteiligen würde. Er teilt weiterhin mit, dass er Gespräche mit mehreren Feuerwehrleuten geführt hat. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute müssen aus seiner Sicht auch Eigeninitiative zeigen. Er spricht sich dafür aus, dass der Pauschalbetrag von 50 € auf 60 € erhöht wird. Weiterhin zeigt er Verständnis für die Vorbehalte von SGBgm. Luckhaus.

Vors. Harling unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19.37 bis 19.41 Uhr, da Sitzungsteilnehmer mit ihren PKW einen anderen Verkehrsteilnehmer blockiert haben.

Rm. Gebers ruft in Erinnerung, dass der Feuerwehrausschuss empfohlen habe, den Haushaltsansatz auf 22.000 € und den Pauschalbetrag um 10 € zu erhöhen. Auch im Samtgemeindeausschuss wurde dieses so beraten und empfohlen.

Rm. Gässler erklärt ebenfalls, dass er Verständnis für SGBgm. Luckhaus habe und dieser schließlich gesetzestreu handeln muss. Seine Fraktion werde jedoch der Beschlussempfehlung aus dem Samtgemeindeausschuss zustimmen. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass bei solch einem Beschluss auch mit Klagen durch Feuerwehrmitglieder zu rechnen sei.

Rm. Oetjen teilt mit, dass das Brandschutzgesetz zuletzt 1978 geändert wurde. Seitdem verhält sich die Samtgemeinde nicht gesetzeskonform. Er sei grundsätzlich auch für die Erhöhung des Pauschalbetrages von 50 € auf 60 €, weist jedoch ebenfalls auf die Rechtswidrigkeit eines solchen Beschlusses hin.

Rm. Kaiser bringt zum Ausdruck, dass von der Verwaltung ein rechtswidriges Handeln nicht verlangt werden kann.

Rm. Thiart gibt zu bedenken, dass es sehr teuer werden könne, wenn die Samtgemeinde für alle Feuerwehrleute die Lohnausfallkosten tragen müsse.

Rm. Cordes empfiehlt, die Entscheidung der Kommunalaufsicht abzuwarten, wenn der Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt von SGBgm. Luckhaus der Kommunalaufsicht vorgelegt wird.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Der tägliche Pauschalbetrag von bisher 50 € für Teilnahmen an Lehrgängen an der Feuerwehrakademie in Celle wird auf 60 € erhöht. Weiterhin wird der Haushaltsansatz auf 22.000 € erhöht.

Punkt 9: 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 006/2012)

In einer Besprechung der Fraktionsvorsitzenden mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden ist der Wunsch an die Verwaltung heran getragen worden, die Entschädigungssätze für die Mitglieder des Samtgemeinderates um 10% zu erhöhen.

Außerdem ist eine Anpassung des § 8 der Satzung dahingehend erforderlich, dass Ausbilder von Feuerwehrlehrgängen in der Brandschutzsimulationsanlage Schneeheide je Lehrgangstag eine Entschädigung von 30 € bei einer Lehrgangsdauer bis zu fünf Stunden und von 50 € Lehrgangsdauer von über fünf Stunden erhalten.

Rm. Krahn beantragt die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 7 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum § 1 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 8 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum § 2 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen:

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum § 3 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 10: Digitales Informations- und Dienstleistungssystem (Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE) (Beschlussvorlage Nr. 015/2012)

Die Gruppe SPD/GRÜNE hatte einen Antrag gestellt.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass ein Konzept für die Einrichtung eines digitalen Informations- und Dienstleistungssystems von der Verwaltung derzeit erstellt wird. Es sollte zusätzlich eine Arbeitsgruppe mit den Vertretern der einzelnen Fraktionen eingerichtet werden.

Rm. Brandt gibt zu bedenken, dass ggfs. Mehrkosten für die einzelnen Ratsmitglieder durch eventuelle Druckkosten entstehen würden, sofern die Unterlagen nur noch elektronisch versandt werden.

Rm. Gässler warnt davor dies zu üppig zu gestalten, da der Haushalt noch beschlossen werden muss.

Rm. Kaiser führt aus, dass sie bei der momentanen finanziellen Lage der Samtgemeinde Sottrum diesen Antrag für unangebracht hält.

Rm. Cordes würde es begrüßen, wenn eine Mehrfachnutzung der angeschafften Computer oder Laptops möglich wäre. Außerdem könnte ein Eigenanteil durch die Ratsmitglieder entrichtet werden.

Rm. Dr. Lohmann spricht sich für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus und hält es für zweckmäßig, dass zunächst kleine Schritte umgesetzt werden.

Rm. Dreyer würde es begrüßen, wenn der Eingangsbereich des Rathauses bürgerfreundlicher gestaltet werden würde.

Rm. Gebers berichtet, dass der Landkreis ebenfalls die Einführung von iPad's plant. Dies könnte unter Umständen zusammen geplant und somit eine eventuell Kostenersparnis erzielt werden.

Rm. Oetjen ruft in Erinnerung, dass solch ein Antrag bereits im Jahre 2007 gestellt, jedoch vertagt wurde.

Rm. Lühr Klee würde es begrüßen, wenn den Ratsmitgliedern eine Gegenüberstellung der Druckkosten und der Zeitaufwandes der Mitarbeiter per Mail zugesandt wird.

Rm. Stäcker regt an, dass die Bürger mit einer überarbeiteten Internetpräsenz am Geschehen der Samtgemeinde und Gemeinde teilhaben könnten. Die Homepage sollte oberste Priorität haben.

Rm. Oetjen berichtet, dass die öffentlichen Vorlagen und Protokolle im Internet veröffentlicht werden sollten. Dieses ist bisher nicht der Fall.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein digitales Informations- und Dienstleistungssystem für die Bürger und den Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum zu erstellen. Weiterhin wird eine Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen oder Gruppen eingerichtet.

Punkt 11: Informationsveranstaltung zum Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE) (Beschlussvorlage Nr. 016/2012)

Die Gruppe SPD/GRÜNE hatte einen Antrag gestellt.

Rm. Dr. Lohmann berichtet, dass es einige Rechtsänderungen gegeben hat und diese mitgeteilt und erläutert werden müssten.

Rm. Loh spricht sich ebenfalls dafür aus. Ein Fachreferent wäre jedoch sehr teuer. Die Verwaltung würde dies zum Nulltarif mitteilen. Aus seiner Sicht wäre dies die kostengünstigste und beste Alternative.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Verwaltung weitere Informationen zusammentragen kann. Der Tagesordnungspunkt sollte daher vertagt werden.

Rm. Dreyer erklärt, dass die Samtgemeinde Sottrum für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund einen Mitgliedsbeitrag zahlt. Daher sollte von dort aus ein Referent vortragen. Er beantragt weiterhin den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beschlossen:

Die Samtgemeinde Sottrum führt eine Informationsveranstaltung zu den Rechtsänderungen auf Grund des Inkrafttretens des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes mit einem Fachreferenten für die Mitglieder des Samtgemeinderates und der Räte der Mitgliedsgemeinden durch.

Punkt 12: 1. Änderung des Feuerwehrkonzepts 2012-2015 (Beschlussvorlage Nr. 112/2011)

Das Feuerwehrkonzept 2012 bis 2015 ist überarbeitet worden. Das neue Feuerwehrkonzept beinhaltet Änderungen in der Fahrzeugbeschaffung sowie eine Aufstellung der Löschwasserversorgung.

Rm. Oetjen teilt mit, dass er dies für ein unglückliches Verfahren hält. Es ist nicht haushaltswirksam, da der Haushalt noch nicht beschlossen ist.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass es sich hier um Planungszahlen handelt.

Rm. Oetjen gibt zu bedenken, dass es sein könnte, dass das Konzept nach den Haushaltsplanberatungen erneut geändert werden muss.

Er beantragt eine Vertagung auf die nächste Sitzung, nachdem der Haushalt beschlossen wurde.

Rm. Dreyer spricht sich dafür aus, dass das Feuerwehrkonzept als voraussichtliches Investitionsprogramm beschlossen werden könnte.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag auf Vertagung des Rm Oetjen mit Stimmenmehrheit (22 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung) abgelehnt:

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen, 3 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Feuerwehrkonzeptes 2012 – 2015.

Punkt 13: Einrichtung einer Ganztagschule bei der Schule an die Wieste (Vorlage 099/2011)

Die Samtgemeinde Sottrum hat bei der Landesschulbehörde gemäß des Samtgemeindeausschussbeschlusses und –ratsbeschlusses die Einführung der Oberschule bei der

Schule an der Wieste ab dem Schuljahr 2012/2013 beantragt. Darüber hinaus ist thematisiert worden, 1 Jahr nach Einrichtung der Oberschule die Einrichtung einer Ganztagschule an der Schule an der Wieste zu realisieren.

Gemäß Rücksprache mit der Landesschulbehörde gibt es derzeit keine Möglichkeiten auf Fördermittel zur Einrichtung von Ganztagschulen.

Der Schul- und Samtgemeindeausschuss haben dieses Thema vorberaten.

Frau Gundlach, Elternvertreterin der Schule an der Wieste, hat mitgeteilt, dass es wünschenswert sei, wenn jeweils ein Fraktionsvertreter bei einer Informationsveranstaltung des Schulelternrates zu diesem Thema anwesend sein könne.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Schule an der Wieste bis zu den Sommerferien ein Konzept erarbeiten und der Verwaltung vorlegen sollte, damit der Antrag fristgerecht gestellt werden kann.

Rm. Dr. Lohmann berichtet, dass im Schulausschuss deutlich wurde, dass die Einführung einer Ganztagschule für die Schule viel Arbeit bedeutet, da zurzeit die Planungen für die Oberschule laufen. Ihm sei auch klar, dass die Samtgemeinde für die Einführung der Ganztagschule Sottrum viel Geld für Investitionsmaßnahmen bereit stellen müsse. Trotzdem sei es notwendig, dass so beschlossen werde.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Die Einführung der Ganztagschule bei der Schule an der Wieste wird bei der Landesschulbehörde zum Schuljahr 2013/2014 beantragt.
2. Die Schule an der Wieste wird gebeten, ein Konzept zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2013/2014 zu erarbeiten.

Punkt 14: Verwendung der SGB 2-Mittel des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Rm. Krahn trägt vor, das die CDU-Fraktion zu diesem Thema einen Antrag über die Verwendung von Geldern gestellt hat, die aller Voraussicht nach seitens des Landkreises an die Samtgemeinde Sottrum ausgeschüttet werden. Das Geld sollte für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Sobald die genaueren Informationen seitens des Landkreises vorliegen, ist seitens der Verwaltung ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Nach Vorlage der Richtlinien zur Verwendung der noch zur Verfügung stehenden SGB 2-Mittel wird dem Samtgemeinderat ein entsprechendes Konzept zur Mittelverwendung vorgelegt. Das Geld soll vorrangig für Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

Punkt 15: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die volle Kostenübernahme beim Endausbau beim Gymnasium schriftlich bestätigt.

2. Die Vereine, Verbände und Feuerwehren der Samtgemeinde Sottrum wurden angeschrieben und über das neue Gaststättengesetz informiert. Die Samtgemeinde Sottrum wird das Gesetz jedoch nicht allzu restriktiv anwenden. Gerade bei Vereinen und Ortsbrandmeistern, mit denen schon lange zusammengearbeitet wird, kann dieses Gesetz im Einzelfall großzügig ausgelegt werden, da es hier keinen Grund gibt, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln. Es wird noch eine Informationsveranstaltung seitens der Samtgemeinde Sottrum stattfinden, in denen die Vereine, Verbände und Feuerwehren über den zukünftigen Ablauf informiert werden. Dies ist noch nicht terminiert, soll aber kurzfristig innerhalb der nächsten zwei Wochen stattfinden.

Punkt 16: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Oetjen bedankt sich für die Information über das neue Gaststättengesetz und erfragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Samtgemeinde Sottrum der Überzeugung ist, dass eine allzu restriktive Auslegung des Gesetzes nicht notwendig sei.

SGBgm. Luckhaus bejaht dies.

Vors. Harling führt aus, dass das Gesetz darauf angelegt sei, die Zuverlässigkeit von Personen zu prüfen, die eine vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis beantragen. Da die meisten Personen (Ortsbrandmeister, Vorsitzende von Vereinen, etc.) bei der Verwaltung als zuverlässig bekannt seien, entfalle aus seiner Sicht z. B. die Vorlage eines pol. Führungszeugnisses und es habe sich im Grunde genommen nicht viel geändert.

Punkt 17: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ratsvorsitzender Harling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

Punkt 18: Ankauf des bebauten Grundstücks in Sottrum, Kirchstr. 16 (Vorlage 010/2012)

Der Samtgemeindeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen zum Ankauf des bebauten Grundstücks Sottrum, Kirchstraße 16, aufzunehmen.

Das Grundstück hat eine Größe von 1.319 m². Die ursprüngliche Kaufpreisforderung der Eigentümerin Frau Annette Schrader, vertreten durch die Volksbank Sottrum belief sich auf 190.000 € zzgl. 5,95 % Vermittlungsgebühren in Höhe von 11.305 €, mithin 201.305 €.

Nach mehreren Gesprächen mit der Volksbank Sottrum e.G. ist der Samtgemeinde nun ein erneutes Kaufpreisangebot von 147.000 € zzgl. 4,76 % Vermittlungsgebühren in Höhe von 6.997,20 € vorgelegt worden, mithin 153.997,20 €.

Das Kaufpreisangebot setzt voraus, dass mit der Objektübergabe sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Grundstück an den Erwerber übergehen. Dieses beinhaltet die Übernahme des noch bis Februar 2015 laufenden Mietvertrages der Erdgeschossräumlichkeiten. Die Einnahmen hierfür belaufen sich auf monatlich 700 € Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten.

Weiterhin ist der jetzigen Eigentümerin beim Kauf des Objektes die unentgeltliche Nutzung der Obergeschosswohnung bis zum Oktober 2012 zu gewähren.

Nach Aussage der Volksbank Sottrum könnte bei einem kurzfristigen Kaufvertragsabschluss die Kaufpreiszahlung Ende Februar erfolgen, so dass die Objektübergabe zum 01.03.2012 wirksam werden kann.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass es der Verwaltung gelungen sei, die Kaufpreiszahlung auf 150.000 € runterzuhandeln.

Rm. Blödorn erfragt, wer die Differenzkosten trägt.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass dies nicht bekannt sei.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beschlossen:

Die Samtgemeinde Sottrum kauft das bebaute Grundstück Sottrum, Kirchstraße 16, zum Angebotspreis in Höhe von 150.000 € inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Die Samtgemeinde Sottrum übernimmt sämtliche aus dem Kaufvertrag entstehenden Rechte und Pflichten.

Punkt 19: Klärschlammvererdung; hier: Erwerb eines Grundstücks für die Klärschlammvererdungsanlage (Beschlussvorlage Nr. 013/2012)

Zur Errichtung der Vererdungsanlage ist der Erwerb eines Grundstücks in einer Größe von ca. 20.000 qm erforderlich. In unmittelbarer Nähe der Kläranlage befinden sich geeignete Flächen.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass der Samtgemeindeausschuss für den Beschluss dieses Tagesordnungspunktes nicht zuständig sei, sondern der Samtgemeinderat. Weiterhin teilt er mit, dass Landwirte aus seiner Sicht ehr zum Verkauf bereit sein, wenn Tauschflächen angeboten werden können.

Die Kirche würde der Samtgemeinde Sottrum eine Fläche neben der Kläranlage verkaufen. Der geforderte Kaufpreis wurde bereits auf 4 €/qm herunter gehandelt. Es ist jedoch zu bedenken, dass in diesem Falle zusätzlich Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden müssen, für die die Kirche jedoch Flächen aus ihrem Eigentum angeboten hat, die demgemäß nicht zusätzlich gekauft werden müssten. Bei der Fläche für die Vererdungsanlage muss jedoch unter Umständen die Erde ausgetauscht werden, um den Untergrund zu stabilisieren. Die dafür notwendigen Kosten sind noch nicht im Detail ermittelt worden.

Es gibt jedoch als weitere Alternative kurzfristig die Möglichkeit Flächen käuflich zu erwerben. Diese Flächen könnten einem anderen Landwirt zum Tausch angeboten werden. Die in Aussicht stehende Tauschfläche liegt direkt am Grundstück der Kläranlage. Sie habe den Vorteil, dass eine Ausgleichsfläche nicht benötigt werde.

SGBgm. Luckhaus bittet um Übertragung der Zuständigkeit für den Erwerb auf den Samtgemeindeausschuss.

Rm. Oetjen spricht sich dafür aus, dass eine Alternative zur Kirche noch Gespräche mit anderen Landwirten sein könnten.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass dies nur möglich sei, wenn sich Flächen dafür ausdrücklich anbieten.

Rm. Oetjen führt aus, dass solche Gespräche schon im August stattgefunden haben. Wenn dies gleich so angedacht gewesen wäre, hätte man mehr Zeit zum Verhandeln gehabt.

Rm. Gässler hatte schon auf konkretere Zahlen gehofft. Die Ausgleichsfläche der Kirche sei sehr interessant, jedoch sind die Ausgleichsflächen sehr kostenaufwendig. Je länger gewartet wird, desto schwieriger ist es die Angebotszahlen zu halten.

Rm. Blödorn erfragt, welcher Preis für die Ausgleichsfläche veranschlagt wurde.

Rm. Dr. Lohmann beantragt so zu beschließen, wie der Samtgemeindebürgermeister es vorgeschlagen hat und wie es im Protokoll des Samtgemeindeausschusses geschrieben steht.

Rm. Dr. Paar fehlt die Gegenüberstellung aller Kosten. Diese sollen in etwa beziffert werden, z. B. Pumpenkosten, Grundstückskosten, etc.

Vors. Harling erklärt, dass es hier nur um den Beschluss geht, der in den Samtgemeindeausschuss übertragen werden soll, nicht um die Zahlen.

Rm. Dr. Paar plädiert dafür, dass die Zahlen Bestandteil des Beschlusses sein sollen.

Rm. Krahn spricht sich dafür aus, dass es eine „Deadline“ gesetzt wird, bis wann entschieden sein muss.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass eine „Deadline“ bereits existiert und von der Planung her notwendig ist, um noch in diesem Jahr die Maßnahmen zu beginnen und abzuschließen.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beschlossen:

Die Beschlussfassung über den Ankauf von Flächen für eine Vererdungsanlage bei der Kläranlage der Samtgemeinde wird dem Samtgemeindeausschuss übertragen.

Punkt 20: Bekanntgabe vertraulicher Mitteilungen

1. Die Zahlen für die Schlüsselzuweisungen haben sich erneut geändert. Die Differenz beträgt nunmehr 1,3 Millionen Euro. Dies bedeutet ein strukturelles Defizit von mehreren Hunderttausend Euro. Die neuesten Zahlen werden kurzfristig per Email versandt.
2. Bei der Kläranlage wurden erhöhte Kupferwerte festgestellt. Der Maximalbetrag dieser Werte darf höchstens 840 mg / kg aufweisen. Die Messung, die im Herbst 2011 bei der Kläranlage Sottrum betrug 839 mg / kg. Der neueste Wert lag bei 929 mg / kg. Das bedeutet, dass der sich im Pufferbehälter befindliche Klärschlamm in die Verbrennung geschickt werden muss. Bei 1.000 Kubikmeter belaufen sich die Kosten auf ca. 40.000 Euro. Letzte Woche wurde in einem anderen Behälter neu untersucht und dort wurde ein Wert von 640 mg / kg festgestellt. Jedoch darf dies nicht gemischt werden.

Rm. Gässler erfragt, ob die Kläranlage Sottrum Messgeräte für alle notwendigen Messungen besitzt.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Kläranlage Messgeräte besitzt, jedoch nicht alle zu untersuchenden Werte.

Punkt 21: Vertrauliche Anfragen und Anregungen

1. Rm. Krahn fragt an, wann mit einem Haushalt zu rechnen sei.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass dieser versandt wird, wenn die letzten Probleme gelöst sind.

Rm. Blödorn erfragt, um welche Probleme es sich handelt.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass es sich um technische Probleme und Softwareprobleme handelt, da es viele neue Buchungsstellen gibt und diese im Einzelfall eingerichtet werden müssen.

Nachdem keine weiteren vertraulichen Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Harling die Sitzung um 21.02 Uhr.

gez.: Harling
Ratsvorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Wulf
Protokollführerin